

wöchentliche Informationen aus Kurdistan und der Türkei

Der 1. Mai 2016 – Tag der Arbeitskämpfe und Solidarität

Wir erleben derzeit die Folgen der neoliberalen Globalisierung, die dem Recht des Kapitals uneingeschränkte Macht verleiht, weltweit Ungleichheiten erzeugt, sowie Ausbeutung, Vertreibung und Zerstörung der ökologischen Lebensräume und Kriege vorantreibt. Diese Ungleichheit hat dramatische Folgen und fordert auf der ganzen Welt ihre Opfer. Durch Armut, Krieg und Terror werden gegenwärtig Millionen Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Vor den Toren Europas schlägt ihnen ein Wind des Hasses und der Diskriminierungen entgegen. Auch in Deutschland werden in der Gesellschaft Ängste geschürt. Unverständnis führt zu Ausgrenzung und behindert ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben. Die für die dramatischen Lebensbedingungen der Menschen verantwortliche (Wirtschafts-)Politik, die weltweit rücksichtslose Ausbeutung und Vertreibung fördert – oder mindestens billigend in Kauf nimmt –, wird dagegen nicht hinterfragt und die eigentlichen Fluchtursachen somit ausgeblendet. Dies ermöglicht erst, dass gesellschaftliche Notlagen von rechten Parteien und Organisationen instrumentalisiert und gesellschaftliche Spaltungen zusehends vertieft werden.

Dem gilt es, entschlossen Werte von Demokratie, Gleichheit und

Frieden entgegenzuhalten, internationale Solidarität zu demonstrieren und mit Nachdruck eine demokratische, gleichgestellte Gesellschaftsordnung einzufordern. Die prekäre Situation vieler Menschen in Deutschland ist nicht erst mit der Ankunft der Flüchtlinge entstanden. Sie wurde verursacht durch Arbeitslosigkeit, Leiharbeit und Niedriglöhne, sowie soziale Missstände wie Altersarmut, Bildungsabbau und das Fehlen bezahlbarer Wohnungen und Kitas. Sie ist damit das Ergebnis einer rücksichtslosen neoliberalen Politik, die weltweit umgesetzt wird und gesellschaftliche Verarmung wohlwollend erzeugt.

Auch in der Türkei wird spätestens seit der Parlamentswahl vom Juni 2015 die Gesellschaft systematisch gespalten, während gleichzeitig wirtschaftliche, politische und soziale Errungenschaften der Menschen im ganzen Land ausgehebelt und Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Ganze Stadtteile in den kurdischen Siedlungsgebieten im Südosten des Landes werden abgeriegelt, bombardiert und dem Erdboden gleich gemacht. Hunderte ZivilistInnen mussten aufgrund dieser Angriffe ihr Leben lassen, Hunderttausende mussten flüchten. Auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit wird immer weiter eingeschränkt. Die

traditionellen Gewerkschaftsdemonstrationen und Veranstaltungen zum 1. Mai wurden auch in diesem Jahr wieder bereits im Vorfeld verboten.

Der Kampf für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen ist ein gemeinsamer, internationaler und solidarischer Kampf, der global geführt werden muss. Gerechtigkeit und Gleichheit liegen in unser aller Interesse und können nur gemeinsam durchgesetzt werden. Für ein besseres Leben, eine gerechtere Verteilung und für ein demokratisches Zusammenleben müssen sich ArbeiterInnen und Geflüchtete gemeinsam der neoliberalen Politik entgegen stellen. Es gilt, gemeinsam für gleiche wirtschaftliche, politische und soziale Rechte zu kämpfen und damit international Druck auf die politischen Entscheidungsträger zu erzeugen.

Daher rufen wir alle demokratischen BürgerInnen, Organisationen und Gruppierungen dazu auf, sich an den Veranstaltungen und Demonstrationen zum 1. Mai zu beteiligen.

Biji 1'e Gulane – Es lebe der 1. MAI!

Biji Pistgirtiya Gelan – Es lebe die Solidarität der Völker

Biji Tekosina Azadiye û Demokrasi – Es lebe der Kampf um Freiheit und Demokratie

NAV-DEM – Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.

Verbot aufheben! Kriminalisierung stoppen!

Erneut Festnahmen in Deutschland

Nachdem erst vor kurzem ein kurdischer Politiker in Schweden auf Geheiß der bundesdeutschen Regierung in Zusammenarbeit mit dem AKP Regime festgenommen wurde und nun zur politischen Strafverfolgung in die BRD abgeschoben werden soll, kam es zu Beginn der Woche auch in Deutschland zu zwei Festnahmen.

Die von der Springer-Presse geführte BZ titelte am Dienstag, den 26.04. "Zwei mutmaßliche kurdische PKK-Terroristen verhaftet".

In dem Artikel berichtet die BZ, dass zunächst am Montag in Bre-

men der 52-jährige kurdische Aktivist Ali D. unter dem Vorwand Gebietsverantwortlicher für Berlin und Bremen gewesen zu sein festgenommen, als er einen Kulturverein verließ.

Am Dienstag Morgen folgte dann in Berlin-Friedrichshain die Festnahme von dem 36-jährigen Cem A. in seiner Privatwohnung. Ihm wird vorgeworfen kulturelle und politische Veranstaltung mitorganisiert zu haben.

Auch diese Festnahmen belaufen sich auf nicht nachweisbaren Behauptungen und Vermutungen und kriminalisieren legale politische und kulturelle Arbeiten, die

laut Grundgesetz gewährleistet und zugesichert werden. Keinem Beschuldigten konnten bisher konkrete Straftaten oder Beweise nachgewiesen werden. Damit werden auch die kommenden Verfahren zu einer politischen Farce, die sowohl die politische Agenda der türkischen Regierung, als auch die machtpolitischen Interessen der führenden Industrienationen umsetzt.

Weitere Informationen werden in den kommenden Wochen auf der folgenden Webseite veröffentlicht: freiheit.blackblogs.org

(ISKU, 27.4.)

Meldungen:

Eine weitere sizilianische Stadt erklärt Abdullah Öcalan zum Ehrenbürger

Im Rahmen der Aktivitäten aus Anlass des Jahrestages der Befreiung vom Faschismus wird Abdullah Öcalan zum Ehrenbürger der Stadt Palagonia im Kreis Catania auf Sizilien erklärt. Der Bürgermeister von Palagonia Savatore Valerio Marletta würdigte in seiner Ansprache im Rahmen des Programms anlässlich des Jahrestages den Widerstand der Kurden und erklärte, dass es Parallelen zwischen dem Widerstand der Kurden und dem Widerstand des italienischen Volkes gegen den Faschismus gibt und wies darauf hin, dass die jetzigen Ereignisse in seinen Augen von „großer Bedeutung“ seien. „Öcalan, als Repräsentant des Volkes, spiele in diesem Kampf eine zentrale Rolle. Obwohl er in Imrali unter Isolationshaftbedingungen steht, leistet er einen großen Widerstand, deshalb verleihen wir ihm die Ehrenbürgerwürde.“ An der Festivität nahm auch der 92-jährige ehemalige Partisan Nicolo di Salvo teil. Er erklärte in seiner Rede, dass er die Bewegung der Kurden auch als ein Teil von sich betrachte.

(ANF, 22.4., ISKU)

Quellen:

ANF Firat
Nachrichtenagentur

Aktionen:

Projekt „Familienpatenschaft“ zur Unterstützung von vom Krieg in Nordkurdistan betroffenen Familien gestartet

Im Herbst 2015 begann das türkische Militär mit einer Offensive gegen die kurdische Stadt Gimgim im Osten des Landes. Dem folgten Fergin, Lice, Silopi, Sur, Cizre, Nisibin, Derik, Kerboran, Hezex, Geve und Sirnex. Die umkämpften Orte wurden seitens der Sicherheitskräfte abgeriegelt, die Strom und Wasserversorgung eingestellt und Ausgangssperren verhängt. Lieferung von Lebensmitteln ist ebenfalls nicht möglich. Durch die schweren Bombardements sind große Teile der Wohngebiete zerstört und unbewohnbar.

Die Zahl der Todesopfer ist bis jetzt nicht genau geklärt,

Bewaffnete Auseinandersetzungen in Qamişlo beendet

Nach der Ausrufung eines Waffenstillstands in Qamişlo durch die Asayiş von Rojava am 22. April kam es zu einem Treffen zwischen der Leitung der Demokratischen Autonomie und dem Baath-Regime. Das Treffen führte zu einer Vereinbarung zwischen beiden.

Einige Punkte der Vereinbarung sind:

1- Die Waffenruhe wird von den Seiten gewahrt.

2- Die den Kräften des Regimes verbundene Difa El Wetenî genannte paramilitärische Kraft wird geprüft und in der kommenden Zeit aufgelöst.

3- Das Regime verzichtet darauf den Beamten mit Entlassung und nicht Zahlung ihrer Gehälter zu drohen und übt keinen Druck auf sie aus, damit sie Waffen tragen.

4- Beide Seiten lassen die in ihrer Hand befindlichen Verhafteten frei.

5- Zahlung von Entschädigung für all jene Zivilisten deren Haus durch den Angriff Schaden erlitten oder den Tod ziviler Angehöriger zu beklagen haben.

6- Die Kräfte des Regimes mischen sich nicht weiter in die

inneren Angelegenheiten der Bevölkerung ein.

7 - Der über die Stadt verhängte Status der Erhöhten Sicherheit wird beendet.

8- Die Position der Kräfte (von Asayiş und Regime) wird so gewahrt wie sie aktuell ist. (1)

Die Ausrufung des Waffenstillstands durch die Asayiş von Qamişlo machte das Treffen zwischen der Leitung der Demokratischen Autonomie und dem Baath-Regime möglich.

Die generelle Leitung der Asayiş von Rojava in Qamişlo hatte für den 22. April beginnend um 15.30 Uhr eine Waffenruhe erklärt. In ihrer schriftlichen Erklärung hat sie auch zu den 3 Tage andauernden Gefechten Stellung bezogen.

Der Erklärung der Asayiş zu Folge haben zu Beginn Kräfte des Regimes eine Patrouille der Asayiş angegriffen. Bei dem Angriff wurden 3 Angehörige der Asayiş getötet und in der näheren Umgebung mehrere Jugendliche verhaftet. Um die Sicherheit des Gebietes wieder herzustellen, hätten die Asayiş daraufhin interveniert. Als Ergebnis der Intervention kam es anschließend

zum Gefecht. Im Verlauf der Gefechte konnte der Angriff der Kräfte des Regimes gebrochen werden. Mit Unterstützung der YPG wurden die Kräfte des Regimes aus dem Zentralgefängnis von Qamişlo und anderen Orten vertrieben. Alle Gefangenen des Gefängnisses wurden frei gelassen.

Auf Seiten der Kräfte des Regimes wurden 31 getötet und 102 in Kriegsgefangenschaft genommen.

Bei den Gefechten verloren 3 Kämpfer der YPG und 7 Mitglieder der Asayiş ihr Leben. In den Vierteln der Stadt kamen durch Mörser-Beschuss der Kräfte des Regimes 17 Zivilisten zu Tode.

Aufrufe und Bemühungen von NGO's und Stammesführern für einen Waffenstillstand führten schließlich zur Ausrufung des Waffenstillstands. In der Erklärung heißt es: „Bis zur Findung einer geeigneten Lösung wird der Waffenstillstand von der Asayiş gesichert. Sollte es jedoch zu Provokationen kommen oder dem Waffenstillstand zuwider gehandelt werden, dann wird die Asayiş hart darauf antworten.“

(ANF, 22./24.4., ISKU)

jedoch wird von Beobachtern vor Ort mit Hunderten gerechnet. Tausende sind zur Zeit als Kriegsflüchtlinge auf der Flucht. Die ganze Situation hat sich zu einer humanitären Katastrophe entwickelt. Um den bedürftigen Flüchtlingen, Verletzten, Kranken und Weisen in diesen Gebieten langfristig helfen zu können, haben wir das Projekt „Familienpatenschaft“ ins Leben gerufen.

Hierbei vermitteln wir den Familien in Not einen Paten, der diese monatlich finanziell stützt. Gleichzeitig haben die Paten die Möglichkeit persönlich mit den Betroffenen in Verbindung zu kommen, wobei sie neben dem finanziellen auch einen seelischen Beistand leisten können.

Mit der Übernahme einer Patenschaft tragen Sie dazu bei, dass die Menschen in dieser Not sich mit den lebensnotwendigen versorgen können. Helfen Sie den Menschen diese schwere Zeit durchzusehen. Dank Ihnen wird dieses Hilfsprojekte erst möglich!

Voraussetzungen für eine Patenschaft:

- die monatliche Hilfe beträgt min. 150,00 Euro (es können sich auch mehrere Personen zu einer Patengruppe zusammen schließen)
- Dauer der Zahlung ist min. 12 Monate
- die Zahlung/Überweisung tätigen Sie selbst an die Familie (auf Wunsch können wir den Vorgang übernehmen)
- Zahlungen über den Mindestbetrag sowie Mindestdauer liegen in Ihrem Ermessen

Für weitere Fragen zum Projekt „Patenschaft“ stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Heyva Sor a Kurdistanê e.V.

*Wilhelmstr.7
53840 Troisdorf / Deutschland
Telefon: 02241-9752583 und
02241-9752585
E-Mail: heyvasor@web.de*

In eigener Sache:

Am 1. Mai 2016 wird die Nûçe 15 Jahre alt!

N û ç e

erscheint wöchentlich und kann in gewünschter Stückzahl gegen Übersendung des Portos bei der ISKU

**Spaldingstr. 130-136
20097 Hamburg
Tel.: 040 - 421 02 845
E-mail: isku@nadir.org**

bestellt werden.
Spenden auf unser Konto:
**Postbank Köln, BLZ 37010050
Konto-Nr.: 3968-506**

Weitere Informationen und einen täglichen Pressespiegel findet Ihr im Internet unter:

www.isku.org

Kurdischer Aktivist vor OLG Celle als „Terrorist“ angeklagt

Am 29.04.16 beginnt um 9.15 Uhr vor dem OLG Celle die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivistin Mustafa Çelik. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle wirft ihm vor Mitglied der ArbeiterInnenpartei Kurdistan (PKK) zu sein und klagt ihn wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB an.

Dieser Prozess ist eines von mehreren sog. § 129b-Verfahren, die derzeit gegen kurdische und türkische AktivistInnen geführt werden. Sie sind Ausdruck der Kriminalisierung und undemokratischen Ausgrenzung linker AktivistInnen und migrantischer Organisationen aus der Zivilgesellschaft. Das PKK-Verbot, das seit 1993 Grundlage dieses Vorgehens gegen KurdInnen

ist, stigmatisiert auch heute die kurdische Gesellschaft in der BRD und schließt sie von gesellschaftlicher Teilhabe systematisch aus.

Kurdische, deutsche und türkische linke Organisationen haben sich darum zum Solidaritätskomitee für die politischen Gefangenen Celle/Hannover zusammengeschlossen und mobilisieren zum Prozessauftritt. Ihr Ziel ist die kritische Begleitung des Verfahrens gegen Mustafa Çelik, um der Ausgrenzung und Kriminalisierung linker AktivistInnen entgegenzuwirken und Öffentlichkeit zu schaffen.

Das Solidaritätskomitee hat darüber hinaus für den Tag des Prozessauftritts eine Kundgebung um 13.00 Uhr an der Stechbahn in der Celler Innenstadt angemeldet, um über das Verfahren

aufzuklären und gegen die Ausgrenzung und Spaltung linker AktivistInnen zu protestieren.

An der Kundgebung werden auch Tuğba Ezer, Abgeordnete im Parlament der Türkei der Demokratischen Partei der Völker (HDP) aus der Provinz Wan (türk.: Van), sowie Yüksel Koç, Kovorsitzender des Demokratischen Gesellschaftszentrums der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM), teilnehmen. Für MedienvertreterInnen wird es die Möglichkeit geben, mit ihnen Gespräche zu führen.

Solidaritätskomitee für die politischen Gefangenen Celle/Hannover

Als Pressekontakt für das Solidaritätskomitee fungiert NAV-DEM Hannover:
*NAV-DEM Hannover e.V.
NAV-DEM_Hannover@posteo.de*

Kundgebung zum Prozessauftritt im 129b-Verfahren in Hamburg

Am Dienstag, dem 3. Mai, beginnt vor dem OLG Hamburg die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivistin Bedrettin Kavak. Ihm wird die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129a

Abs. 1 Nr. 1, 129b Abs. 1 S. 1 und 2 StGB) vorgeworfen.

Dieser Prozess ist einer von vielen § 129b-Verfahren, die derzeit gegen kurdische AktivistInnen in Deutschland geführt werden. Vor dem Prozess treffen wir uns vor

dem OLG, Sievekingplatz 3, 20355 Hamburg um 8:30 Uhr zu einer Kundgebung. Der Prozess gegen Bedrettin Kavak beginnt im Anschluss um 9:00 Uhr im Saal 237.

(ISKU; 27.4.)